

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Risikoanalyse und -management in Zeiten von Basel II

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

die Umsatzsteuererhöhung zum 01.01.2007 - Auswirkungen auf die Anwaltskanzlei/Beratungspraxis

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

Erbschaftsberatung unter steuerlichen Aspekten

Mannheimer Anwaltsverein; 3 Stunden

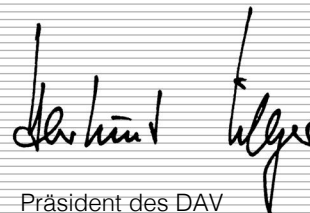
Die Rechte der Erben vor dem Erbfall

Mannheimer Anwaltsverein; 3 Stunden

Unterhaltsreform 2007 - Vorschau & Auswirkungen

Mannheimer Anwaltsverein; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juli 2007

